

Grenzebach Maschinenbau GmbH
3. September 2009

Seite - 1 -

Grenzebach begrüßt personellen Neuanfang bei der KUKA AG

Hamlar, 3. September 2009. Die Grenzebach Maschinenbau GmbH begrüßt den Rücktritt des Aufsichtsratsvorsitzenden der KUKA AG, Dr. Rolf Bartke und der drei weiteren Aufsichtsratsmitglieder Dr. Reiner Beutel, Dr. Helmut Leube und Dr. Herbert Meyer sowie die einvernehmliche Aufhebung der Bestellung und der Dienstverträge mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Horst Kayser und dem Finanzvorstand Dr. Matthias Rapp.

„Mit ihrem Rückzug machen die Aufsichtsratsmitglieder und Vorstände den Weg für einen personellen Neuanfang frei“, so Bernd Minning, Geschäftsführer von Grenzebach. „Unser Ziel ist es, die Gesellschaft so schnell wie möglich wieder in ruhiges Fahrwasser zu bringen.“

Den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der KUKA AG zieht Grenzebach nun zurück. Grenzebach hatte diesen Antrag als Großaktionär der KUKA AG am 12. August 2009 gestellt. Als Tagesordnungspunkte waren der Vertrauensentzug gegenüber den Vorstandsmitgliedern der KUKA AG, Dr. Horst Kayser und Dr. Matthias Rapp, die Abberufung des amtierenden Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Rolf Bartke sowie Neuwahlen zum Aufsichtsrat beantragt worden.

Grenzebach beabsichtigt, in enger Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat beim Amtsgericht Augsburg kurzfristig die gerichtliche Bestellung von Nachfolgern für drei der vakanten Posten im Aufsichtsrat zu beantragen: Prof. Dr. Dirk Abel, Inhaber des Lehrstuhls für Regelungstechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen, soll seine Expertise auf dem Gebiet der Automatisierung einbringen und damit KUKA helfen, neue Wachstumsbranchen zu erschließen. Als Vertreter der Automobilbranche soll Prof. Dr. Uwe Loos, ehemals Produktionsvorstand der Porsche AG und Vorstandsvorsitzender von FAG Kugelfischer, in den Aufsichtsrat einziehen. Als Nachfolger für den Prüfungsausschussvorsitzenden Dr. Herbert Meyer wird Dr. Uwe Ganzer vorgeschlagen, der als Alleinvorstand der Varta AG seit 2003 den Verkauf von deren Unternehmensteilen betreut.

Grenzebach ist zuversichtlich, dass das Gericht diesen Vorschlägen folgen wird und die neuen Aufsichtsratsmitglieder bereits in den nächsten Tagen bestellt werden. Die vom Gericht bestellten Aufsichtsratsmitglieder müssten bei der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der KUKA AG am 29. April 2010 von den Aktionären bestätigt werden.

Nach der Bestellung durch das Gericht würde der Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung einen neuen Aufsichtsratsvorsitzenden wählen. Für diese Position kandidiert Dr. Till Reuter, Verwaltungsratsvorsitzender der Schweizer Beteiligungsgesellschaft RINVEST AG, die mit 1,9 Prozent an KUKA beteiligt ist und sich hinsichtlich der Ausübung ihrer Aktionärsrechte

Pressemitteilung



Grenzebach Maschinenbau GmbH
3. September 2009

Seite - 2 -

mit Grenzebach abstimmt. Grenzebach selbst hält 27,3 Prozent an KUKA. Gemeinsam verfügen die beiden Aktionäre über 29,2 Prozent der Anteile.

Auch die Ausschüsse einschließlich des Personalausschusses würde der Aufsichtsrat neu besetzen. Der neu besetzte Personalausschuss könnte dann kurzfristig Gespräche mit potenziellen Nachfolgern für die Vorstandsämter aufnehmen.

Dazu Dr. Till Reuter: „Wir haben bereits vor einigen Wochen eine strukturierte Suche initiiert und sind zuversichtlich, die Vorstandspositionen zügig mit hervorragenden Kandidaten besetzen zu können.“

Über die Grenzebach Firmengruppe

Die Grenzebach Firmengruppe ist Spezialist in der Materialfluss- und Verfahrenstechnologie und Weltmarktführer im Anlagenbau für Flachglas und Gipskartonplatten. Stammhaus der Gruppe ist die Grenzebach Maschinenbau GmbH mit Sitz in Hamlar, ca. 40 Kilometer nördlich von Augsburg. Die Grenzebach Maschinenbau GmbH wurde 1960 von Rudolf Grenzebach gegründet und ist heute ein internationaler Anlagenbauer.

Die Grenzebach-Firmengruppe hat sechs Produktionsstandorte, davon drei in Deutschland, und 11 Vertriebs- und Service-Niederlassungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2008 hat das global aufgestellte Familienunternehmen einen Umsatz von über 300 Millionen Euro erzielt. Das Unternehmen beschäftigt weltweit über 1.500 Mitarbeiter.

Kurzprofile der Aufsichtsratskandidaten

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dirk Abel

Prof. Dr. Dirk Abel (40) ist Inhaber des Lehrstuhls für Regelungstechnik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen. Mit seiner herausragenden Expertise auf dem Gebiet der Automatisierung wird er für die KUKA AG als Impulsgeber bei der Erschließung neuer Branchen jenseits der Automobilindustrie sehr wertvoll sein.

Durch seine von 1993 bis 2001 währende Tätigkeit in der Industrie verfügt er über einen engen Bezug zur Praxis. In dieser Zeit war Prof. Abel zum Beispiel Geschäftsführer eines Technologieunternehmens der RAG (DBT Automation) und in leitender Funktion für die Hoechst AG tätig, unter anderem als Projektleiter für eine in Südafrika neu errichtete Produktionsanlage.

Prof. Abel ist Sprecher der Professoren der RWTH Aachen und an seiner Fakultät für das Ressort „Haushalt und Finanzen“ verantwortlich.

Grenzebach Maschinenbau GmbH
3. September 2009

Seite - 3 -

Hon.-Prof. Dr.-Ing. Uwe Loos

Prof. Dr. Uwe Loos (63) hat in seiner Laufbahn verschiedene Top-Management-Positionen in der Automobilindustrie bekleidet. In den neunziger Jahren restrukturierte er als Produktionsvorstand äußerst erfolgreich die Produktion der Porsche AG, bevor er 1999 Vorstandsvorsitzender der 2001 von Schaeffler übernommenen FAG Kugelfischer wurde. Von 2001 bis 2003 war er Vorstandsvorsitzender der Dekra AG, der weltweit drittgrößten Prüfgesellschaft für Kraftfahrzeuge und technische Anlagen. Er steht im neuen KUKA-Aufsichtsrat für Kontinuität im Automobil-Segment, das für die KUKA weiterhin von großer Bedeutung sein wird.

Prof. Loos ist seit 1998 Honorarprofessor an der TU München (Lehrstuhl für Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Logistik und Produktion).

Prof. Loos ist unter anderem Mitglied folgender Gremien:

- Adam Opel GmbH, Rüsselheim – Mitglied des Aufsichtsrats
- Gildemeister AG, Bielefeld – Mitglied des Aufsichtsrats
- Claas KGaA mbH, Harsewinkel – Mitglied des Gesellschafterausschusses
- Rodenstock GmbH, München – Mitglied des Aufsichtsrats
- Bharat Forge LTD, Pune, Indien – Board Member, Non Executive Independent Director

Dr. Uwe Ganzer

Dr. Uwe Ganzer ist Alleinvorstand der Varta AG und betreut seit 2003 den Verkauf von deren Unternehmensteilen. Zuvor war er von 1996 bis 2003 Chefjustitiar der Varta AG. Der promovierte Jurist ist Experte für Finanz- und Prüfungsfragen und soll diese Funktion auch als Vorsitzender des Prüfungsausschusses im neu zu besetzenden Aufsichtsrat der KUKA wahrnehmen.

Dr. Ganzer ist Mitglied im Aufsichtsrat der Curanum AG, einem im SDax notierten Betreiber von Pflegeeinrichtungen, sowie Mitglied im Aufsichtsrat der Expert AG, einer Fachhandelskooperation für Consumer Electronics, Kommunikations- und Hausgerätetechnik.

Rechtlicher Hintergrund für Journalisten

§ 104, Abs. 1 Aktiengesetz: Bestellung [von Aufsichtsräten] durch das Gericht

Gehört dem Aufsichtsrat die zur Beschlussfähigkeit nötige Zahl von Mitgliedern nicht an, so hat ihn das Gericht auf Antrag des Vorstands, eines Aufsichtsratsmitglieds oder eines Aktionärs auf diese Zahl zu ergänzen. Der Vorstand ist verpflichtet, den Antrag unverzüglich zu stellen, es sei denn, dass die rechtzeitige Ergänzung vor der nächsten Aufsichtsratssitzung zu erwarten ist. Hat der Aufsichtsrat auch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zu bestehen, so können auch den Antrag stellen

1. der Gesamtbetriebsrat der Gesellschaft oder, wenn in der Gesellschaft nur ein Betriebsrat besteht, der Betriebsrat, sowie, wenn die Gesellschaft herrschendes Unternehmen eines Konzerns ist, der Konzernbetriebsrat,
2. der Gesamt- oder Unternehmenssprecherausschuss der Gesellschaft oder, wenn in der Gesellschaft nur ein Sprecherausschuss besteht, der Sprecherausschuss sowie, wenn die Gesellschaft herrschendes Unternehmen eines Konzerns ist, der Konzernsprecherausschuss,
3. der Gesamtbetriebsrat eines anderen Unternehmens, dessen Arbeitnehmer selbst oder durch Delegierte an der Wahl teilnehmen, oder, wenn in dem anderen Unternehmen nur ein Betriebsrat besteht, der Betriebsrat,

Pressemitteilung



Grenzebach Maschinenbau GmbH
3. September 2009

Seite - 4 -

4. der Gesamt- oder Unternehmenssprecherausschuss eines anderen Unternehmens, dessen Arbeitnehmer selbst oder durch Delegierte an der Wahl teilnehmen, oder, wenn in dem anderen Unternehmen nur ein Sprecherausschuss besteht, der Sprecherausschuss,
5. mindestens ein Zehntel oder einhundert der Arbeitnehmer, die selbst oder durch Delegierte an der Wahl teilnehmen,
6. Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, die das Recht haben, Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer vorzuschlagen,
7. Gewerkschaften, die das Recht haben, Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer vorzuschlagen.

Hat der Aufsichtsrat nach dem Mitbestimmungsgesetz auch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zu bestehen, so sind außer den nach Satz 3 Antragsberechtigten auch je ein Zehntel der wahlberechtigten in § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes bezeichneten Arbeitnehmer oder der wahlberechtigten leitenden Angestellten im Sinne des Mitbestimmungsgesetzes antragsberechtigt. Gegen die Entscheidung ist die sofortige Beschwerde zulässig.

Kontakt für Presseanfragen:

Markus Talanow
Hering Schuppener Consulting
Tel. 069-921874-70
E-Mail: mtalanow@heringschuppener.com

Dr. Phoebe Kebbel
Hering Schuppener Consulting
Tel. 069-921874-77
E-Mail: pkebbel@heringschuppener.com